

Kopie des



AareLand

Geschäftsstelle AareLand
Markus Dietler
Dornacherstrasse 1
4603 Olten

Telefon 062 206 13 29
Telefax 062 206 12 03
E-Mail markus.dietler@olten.ch
Web www.olten.ch

E 100 M	
05. DEZ. 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	X WC
IR	
TC	
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Montag, 27. November 2006

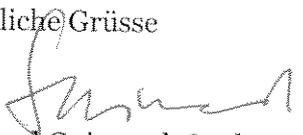
Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl der Raum AareLand der Netzstadt Aarau-Olten-Solothurn nicht zu den Anhörungsadressaten zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete gehört, erlauben wir uns im Interesse unserer Region die folgende Eingabe zu Gunsten des Radiosenders Radio 32: Im Entwurf der Sendegebiere sieht das Bakom vor, die Radio-32-Verbreitung auf die Stadt Aarau auszudehnen. Im Sinne der Medien- und damit Meinungsvielfalt unterstützen die drei Städte Aarau, Olten und Zofingen diese Absicht. Hinzu kommt der Aspekt der Chancengleichheit gegenüber dem Sender Argovia, der schon seit 1991 auch die Stadt Olten versorgt. Der Raum AareLand bildet eine Einheit mit einer wachsenden Identität; es macht daher Sinn, dass auch das Medium Radio 32 diesen Raum redaktionell gesamtheitlich abdecken kann.

Wir bitten Sie, unsere Eingabe in Ihren Erwägungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse


Dr. Marcel Guignard, Stadtammann Aarau


Ernst Zingg, Stadtpräsident Olten


Hansruedi Hottiger, Stadtammann Zofingen

Kopie an: Radio 32 AG, Peter Scheurer, Geschäfts- und Programmleiter

BAKOM	
22. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	Kopfe
BO	
RTV	X
IR	
TC	
AF	
FM	

15

Jurastrasse 22
4901 Langenthal

Telefon 062 / 919 71 71
Telefax 062 / 919 71 74
rsta.aarwangen@jgk.be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Bundesamt für Kommunikation
Herr Dr. Martin Dumermuth
Direktor
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2503 Biel-Bienne

rsta.aarwangen@jgk.be.ch

Unsere Referenz:

Langenthal, 19. Januar 2007

Radio 32: Vernehmlassung des Bundes zum neuen UKW-Sendegebiet

Sehr geehrter Herr Dr. Dumermuth

Als Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Aarwangen erlaube ich mir zur Neueinteilung des Sendegebietes von Radio 32 Stellung zu nehmen, nachdem es sich hierbei um eine sehr wichtige Angelegenheit für unseren Bezirk handelt.

Mit der neuen UKW-Versorgungsstruktur bliebe unser Amtsbezirk Aarwangen bezüglich Abdeckung der Privatradios „gesplittet“. Das wäre in jeder Hinsicht, vor allem unter staatspolitischen, versorgungstechnischen, wie auch sicherheitsmässigen Aspekten (Sichtwort ICARO) höchst problematisch. Es ist mir somit ein Anliegen, dass der Amtsbezirk Aarwangen als Ganzes integral zum Sendegebiet von Radio 32 gehört.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die vorgesehene Aufteilung des Sendegebietes den aktuell beschlossenen Verwaltungsstrukturen im Kanton Bern diametral zuwiderläuft. Der zukünftige Verwaltungskreis Oberaargau wird ab 2010 aus den heutigen Amtsbezirken Aarwangen, Wangen und der Subregion Huttwil bestehen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sollte die Informationstätigkeit der Behörden bei ausserordentlichen Lagen primär und vollumfänglich durch Radio 32 erfolgen, also auch in der Subregion Huttwil.

Als Weiteres ist vorgesehen, das Sendegebiet von Radio Emme in Teile des Amtsbezirks Aarwangen auszudehnen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings wäre es im Gegenzug gerechtfertigt, dem Radio 32 eine gleichwertige Erweiterung in die Bezirke Burgdorf und Trachselwald zuzugestehen. Eine einseitige Erweiterung zu Gunsten von Radio Emme würde zu ungleich langen Spiessen führen und regionale Verbindungen nur einseitig abbilden.



Besten Dank für die Berücksichtigung der sehr berechtigten Anliegen des Amtsbezirks Aarwangen bei dieser für uns wichtigen Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Regierungsstatthalteramt Aarwangen

M. Lerch

Regierungsstatthalter

Kopie z.K.:

- Herr Regierungsrat Urs Gasche, Finanzdirektor des Kantons Bern, Münsterplatz 12, 3011 Bern
- Herr Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Vorsteher Polizei- und Militärdirektion, Kramgasse 20, 3011 Bern
- Regierungsstatthalter von Burgdorf, Herr Franz Haussener, Schloss, 3400 Burgdorf
- Regierungsstatthalter von Wangen, Herr Martin Sommer, Schloss, 3380 Wangen a.A.
- Regierungsstatthalter von Trachselwald, Herr Markus Grossenbacher, Schloss, 3456 Trachselwald



Solothurn, 20. Januar 2006

BAKOM
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Stellungnahme zur Sendernetzplanung

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit über einem Jahr sendet radio11 über das Internet. Unser Programm ist in dieser Zeit stark gewachsen, wir bieten ein zum bestehenden Lokalsender ergänzendes Programm mit den Schwerpunkten Jugend, Kultur und Musik. Dadurch tragen wir zu einer interessanten und vielfältigen Radiolandschaft in der Region Solothurn bei. Als nicht-kommerzielles Radio finanzieren wir uns durch Mitgliederbeiträge, Sponsoring und Beiträge von Gönnern.

Als nächsten Schritt wollen wir eine befristete Konzession für den Sommer beantragen, um erste Erfahrungen im Senden über UKW zu sammeln. Zudem würden uns diese 30 Tage Senden über den Äther die Möglichkeit geben, auszuwerten wie die neue Erreichbarkeit von radio11 bei unserem Publikum ankommt.

Als längerfristiges Ziel planen wir, eine unbefristete Konzession zu beantragen, um ein publizistisch kulturelles Kontrastprogramm im Grossraum Solothurn zu bieten.

Aus diesem Grund möchten wir bezüglich den anstehenden Änderungen der Sendernetzplanung auch eine Stellungnahme abgeben. Voraussichtlich planen wir, mit einer Antenne (Standort Nesselboden, Oberdorf) Solothurn und die erreichbare Umgebung zu versorgen. Aus finanzieller Sicht wird es uns vorerst nicht möglich sein, das gesamte Versorgungsgebiet 15 (Region Solothurn – Olten) abzudecken.

Fazit: Wir möchten Sie bitten, uns bei den anstehenden Änderungen der Sendernetzplanung zu berücksichtigen, damit eine zweite Frequenz im Grossraum Solothurn ausgeschrieben werden kann, worauf wir uns bei einer neuen Ausschreibung bewerben können.

Versorgungsgebiet: Agglomeration Solothurn gemäss Karte des BfS
Kernzone: Stadt Solothurn



Solothurn, 20. Januar 2006

Freundliche Grüsse

radio11

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Piazza', written over the printed name.

Alessio Piazza
Geschäftsleiter / Vereinspräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'NK', written over the printed name.

Nathalie Kübli
Stv. Geschäftsleiterin / Vereinsvizepräsidentin



TS

BAKOM	
22. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	Kopie
BO	
RTV	X hes
IR	
TC	
AF	
FM	

Einschreiben
Bundesamt für Kommunikation
Herrn Dr. Martin Dumermuth
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2503 Biel-Bienne

Solothurn, 19. Januar 2007

Stellungnahme zum Entwurf der neuen UKW-Sendegebiete

Sehr geehrter Herr Dr. Dumermuth

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der neuen UKW-Sendegebiete Stellung nehmen zu dürfen.

Radio 32 unterstützt die Stossrichtung des Entwurfs. Das Bakom definiert folgende Schwerpunkte:

Kommerzielle Veranstalter in Städten und Grossagglomerationen:

- Veranstalter sollen über ein werbewirtschaftlich attraktives und ökonomisch genügend grosses Gebiet verfügen, welches auch die Pendlerströme berücksichtigt.
- In Märkten mit mehreren Veranstaltern in deckungsgleichen Gebieten soll Programmausrichtung und Qualität über Erfolg und Misserfolg entscheiden.

Periphere Privatradios (Radio 32):

- Standortnachteile werden primär mit Gebührenunterstützung ausgeglichen.
- Wo sinnvoll und technisch realisierbar, soll unter Berücksichtigung der Pendlerströme der Anschluss an nächstgelegenes Zentrum geöffnet werden.

Für beide Veranstalterkategorien:

- Arrondierungen sollen massvoll sein und nicht ein neues Ungleichgewicht schaffen.

Die korrekte Ausgestaltung der Sendegebiets aufgrund dieser Richtwerte ist nicht einfach und oft eine Ermessensfrage. In der nun folgenden Stellungnahme zum Entwurf des UKW-Sendegebietes von Radio 32 (Region 15), berufen wir uns auf unsere langjährige Markterfahrung in dieser Region, auf Gespräche mit politischen Vertretern von Gemeinden, Regionen und Kantonen sowie auf Publikationen und Forschungsergebnisse zu Kommunikationsräumen und Pendlerströmen. Hier berücksichtigen wir insbesondere die Ergebnisse der Publicom-Forschung aus dem Jahr 2005 zu den Kommunikations- und Wirtschaftsgebieten der Schweiz (Kommunikations-Atlas 2005).

3.0. Ausdehnung des Sendegebiets von Tele M1 in die Regionen Solothurn und Langenthal/Herzogenbuchsee

Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass eine Vergrößerung des Empfangsgebiets von Tele M1 noch weiter in das Sendegebiet von Radio 32 hinein geplant ist. Während sich im Bereich des Medienkonsums Hörer- und Zuschauermärkte nicht konkurrenzieren, sieht dies im Bereich des Werbemarktes anders aus. Das Potential der Werbekunden und des Werbeumsatzes bleibt auch bei einer steigenden Anzahl Veranstalter gleich und teilt sich somit einfach weiter auf. Tele M1 wird zweifellos in den beschränkten Werbemarkt der Regionen Solothurn und Langenthal/Herzogenbuchsee eindringen und Umsätze generieren können. Wir gehen davon aus, dass dies auch auf Kosten von Radio 32 geschehen wird, da Werbekunden, die eine Affinität zum Radio entwickeln auch offen für Fernsehwerbung sind. Heute gibt es Kunden aus dem Raum Aarau, die Tele M1 als Hauptwerbemedium buchen und ergänzend noch Spots auf Radio 32 ausstrahlen, um das angrenzenden Einzugsgebiet Solothurn/Langenthal ebenfalls abzudecken. Mit der geplanten Gebietserweiterung von Tele M1 befürchten wir, heutige wichtige Werbeaufträge zu verlieren. Nicht zuletzt möchten wir auch daran erinnern, dass im Raum Solothurn und Langenthal mit Telebärn bereits ein weiteres Privatfernsehen auf dem regionalen Markt Werbung akquiriert. Zudem gehören sowohl Telebärn, wie Tele M1 Medienkonzernen an, die auch Radio- und Printtitel besitzen und somit uneingeschränkt und kostenlos PR-Massnahmen für die anderen Sender/Titel in der Region Solothurn/Langenthal betreiben können (Wettbewerbsverzerrung). Radio 32 stehen diese Möglichkeiten in den Regionen Aargau und Bern nicht zu.

Ein weiterer Grund, weshalb die Erweiterung von Tele M1 fragwürdig ist, betrifft die Pendlersituation: Bei Betrachtung des Pendlerverkehrs wird sichtbar, dass sowohl von Aarau wie von Olten keine Pendler in Richtung Oberaargau erfasst wurden (Beilage 1 und 2).

Wir sind überzeugt, dass uns eine Erweiterung des Tele-M1-Sendegebiets Einbussen im Werbeertrag beschern wird und dass Radio Argovia über den hauseigenen Fernsehkanal mehr Marketingpräsenz im Raum Solothurn/Langenthal aufbauen wird.

Wir sind jedoch der Meinung, dass wir dieser Erweiterung keine Steine in den Weg legen wollen, wenn Radio 32 im Raum Aarau ebenfalls mit einer Gebietserweiterung rechnen darf.

4.0. Ausdehnung des Sendegebiets von Radio Emme in den Raum Herzogenbuchsee-Langenthal

Radio 32 wehrt sich entschieden gegen eine Erweiterung des Sendegebiets von Radio Emme in Richtung Herzogenbuchsee-Langenthal. Diese Erweiterung würde nicht den vom Bakom ausgearbeiteten Grundsätzen des Entwurfs entsprechen.

4.1. Emmental – Herzogenbuchsee/Langenthal: keine Pendlerströme, kein Kommunikationsraum

Die Publicom Forschung 2005 weist einen geringen Pendlerverkehr von lediglich 1'718 Personen aus, die sich aus dem Emmental in den Oberaargau verschieben (Beilage 5). Bei genauerer Betrachtung der zugeordneten Amtsbezirke zeigt sich, dass zum Emmental nur die Amtsbezirke Konolfingen und Signau gezählt werden und die Amtsbezirke Burgdorf und Trachselwald dem Oberaargau zugeordnet werden. Somit kann mit Sicherheit gesagt werden, dass ein Pendlerverkehr in den Oberaargau nur deshalb ausgewiesen wird, da er vom Emmental in die Regionshauptstadt nach Burgdorf statt und nicht nach Langenthal oder Herzogenbuchsee. Dies widerspiegeln auch die tatsächlichen Verhältnisse wenn man sich in dieser Region bewegt oder zuhause ist. Das "Emmental" und der Raum Langenthal-Herzogenbuchsee sind weder ein gemeinsamer Pendler- noch ein Kommunikationsraum. Die vorgesehene Erweiterung von Radio Emme ist unberechtigt.

4.2. **Erhöhung des Gebührensplittings für Radio Emme**

Das Parlament und der Bundesrat haben entschieden, gebührenberechtigte Privatradios mit höheren Gebührenanteilen zu entschädigen. Radio Emme darf zukünftig mit rund Fr. 600'000.- statt Fr. 300'000.- aus dem Gebührensplitting rechnen. Laut den vom Bakom verfassten Erläuterungen zum Entwurf der neuen UKW-Versorgungsgebiete sollen Standortnachteile primär mittels dieser Gebührengeldern ausgeglichen werden.

4.3. **Schwächung eines anderen "peripheren Lokalradios"**

Radio 32 erachtet es als erfreulich und absolut notwendig, dass Radio Emme mit mehr Gebührengeldern unterstützt wird. Wir sind jedoch nicht damit einverstanden, dass Radio Emme sowohl mehr Gebührengelder UND eine unberechtigte Sendegebietserweiterung, die nicht den Richtlinien "sinnvoll" oder "Anschluss an Zentrum unter Berücksichtigung der Pendlerströme" entspricht, erhält. Zudem möchten wir das Bakom daran erinnern, dass Radio 32 ebenfalls ein peripheres Lokalradio ist, jedoch kein Gebührensplitting erhält und in einem Wirtschaftsgebiet zu Hause ist, welches selbst mit Standortnachteilen zu kämpfen hat und im nationalen Werbemarkt vielfach leer ausgeht. Zudem plant das Bakom bereits eine Sendegebietserweiterung von Tele M1 in den Raum Herzogenbuchsee/Langenthal. Dieser zusätzliche Fernsehsender würde den Werbemarkt ebenfalls bearbeiten. Radio 32 würde gleich durch zwei neue Veranstalter geschwächt.

4.4. **Radio 32 erhebt Anspruch auf die Zuteilung der Gebiete Burgdorf/Huttwil**

Die "offizielle" Definition des Emmentals umfasst die Amtsbezirke Konolfingen, Signau, Burgdorf und Trachselwald. Im Verlaufe der Zeit hat sich das Emmental aber auch zu einem "alten" und "neuen" Emmental entwickelt. Dies widerspiegelt deutlich die Publicom-Forschung, die das Emmental, wie bereits unter 4.1. erwähnt, in zwei Kommunikationsräume aufteilt und als "Emmental" nur die Amtsbezirke Konolfingen und Signau bezeichnet (Beilage 5). Die Amtsbezirke Burgdorf und Trachselwald werden mit dem Amtsbezirk Wangen und dem Amtsbezirk Aarwangen (Sendegebiet Radio 32) als Oberaargau vereint. Diese neu definierte Region Oberaargau ergibt einen eigenständigen Kommunikationsraum (Beilage 4).

Aufgrund dieser Erhebungen wird deutlich, dass Radio 32, ganz unabhängig von der Gebietserweiterung von Radio Emme, eine Sendegebietserweiterung in die Amtsbezirke Burgdorf und Trachselwald zusteht. Erst recht müsste diese Erweiterung Radio 32 zugesprochen werden - oder zumindest eine Versorgung der Region und des Gürtels Burgdorf-Huttwil - wenn Radio Emme eine Gebietserweiterung nach Langenthal und Herzogenbuchsee erhalten sollte.

Radio Emme soll wie Radio 32 eine sinnvolle Zentrumsanbindung nach Bern erhalten. Eine Erweiterung von Radio Emme nach Herzogenbuchsee-Langenthal erfolgt jedoch weder auf der Basis von Pendlerströmen noch auf der Basis von politisch, geografisch, wirtschaftlich oder kulturell eng zusammengehörenden Gebieten. Vielmehr würde die wie in den Erläuterungen beschriebene Erhöhung "des Publikumspotenzials und der wirtschaftlichen Basis" ungerechtfertigt und auf dem Buckel eines ebenfalls peripheren Lokalradios mit beschränktem wirtschaftlichem Potenzial erfolgen. Wir bitten das Bakom dringend die geplante Gebietserweiterung von Radio Emme nicht umzusetzen oder Radio 32 ebenfalls eine Erweiterung in die Bezirke Burgdorf und Trachselwald zuzusprechen.

5.0. Ausdehnung von Radio Argovia in die westliche Agglomeration Olten

Radio Argovia soll "eine Ausdehnung Richtung Westen in die Gemeinden westlich von Olten aber ohne Solothurn" zugesprochen werden. Dazu wird der Region 16 (Aargau) neu der ganze Bezirk Olten zugeordnet. Radio 32 ist mit dieser Erweiterung, ohne Gegenrecht in den Bezirk Aarau, nicht einverstanden.

Wir können nicht verstehen, weshalb das Bakom nun ein neues Ungleichgewicht schaffen will. Radio Argovia hatte bisher die Berechtigung die Stadt Olten zu versorgen, nicht aber den Bezirk Olten. Eine Ausdehnung auf den Bezirk Olten und somit auf zahlreiche Gemeinden westlich von Olten bildet zwar die heutigen Überreichweiten von Radio Argovia ab, diese nun jedoch auf diese Weise zu festigen und so das Sendegebiet von Argovia offiziell um 15'000 Einwohner weiter auszubauen, ist inakzeptabel.

Das Bakom trägt mit der Erweiterung von Radio 32 in die Stadt Aarau zu einem sinnvollen Gleichgewicht in der Abdeckung des Kommunikationsraums Olten-Aarau bei (Argovia und Radio 32 in deckungsgleichem Gebiet). Wird nun die Versorgung von Radio Argovia auf den Bezirk Olten ausgedehnt, ist eine Erweiterung des Sendegebiets von Radio 32 von der "Stadt" auf den "Bezirk" Aarau unausweichlich und gerechtfertigt.

Wir bitten das Bakom den Zankapfel Olten-Aarau für beide Veranstalter gleichberechtigt auszugestalten. Wir verschliessen uns nicht gegen die Erweiterung von Radio Argovia auf den "Bezirk" Olten, erwarten jedoch im Gegenzug eine Anpassung unserer Definition auf den "Bezirk" Aarau. Dies würde möglicherweise sogar Sinn machen, denn die weisse Lücke auf der Sendegebietskarte von Radio 32 (beiliegend) südlich von Aarau (Raum Oberentfelden/ Unterentfelden) ist in der Realität technisch nicht realisierbar und wird bei einer Versorgung von Aarau und Suhr mitversorgt werden.

Anträge zur Aufnahme in den Entwurf der UKW-Versorgungsgebiete

6.0. Anschluss an den Stadtrand von Biel

Radio 32 ersucht das Bakom gemäss der Stossrichtung: "wo sinnvoll und technisch realisierbar, soll unter Berücksichtigung der Pendlerströme der Anschluss an nächstgelegenes Zentrum geöffnet werden", einer Erweiterung des Radio 32-Sendegebietes an die Stadtgrenze von Biel zuzustimmen.

Die Publicom-Forschung zeigt, dass das zweitstärkste Pendlerverhalten der Solothurner Bevölkerung mit 2'385 Pendlern in Richtung Seeland stattfindet (Beilage 3). Durch den Bau der A5 von Solothurn nach Biel wird dieses Verhalten längerfristig weiter zunehmen.

Radio Canal 3 wurde weitaus früher konzessioniert als Radio 32 und konnte von einer unangefochtenen und durchaus sinnvollen Versorgung bis in die Solothurner Gemeinde Grenchen profitieren. In der Weisung 2005 wurde die Bezeichnung "Grenchen" gar durch die Bezeichnung "Agglomeration Grenchen" erweitert und damit den realen Empfangsverhältnissen angepasst.

Radio 32 ersucht das Bakom, dem Antrag einer Versorgung bis an die Stadtgrenze von Biel zuzustimmen. Radio 32 hat die Gemeinden Lengnau, Pieterlen und Meinisberg bereits seit 1998 in die Gebietskarte des Redaktionsstatuts (Beilage 6) eingearbeitet und erbringt die entsprechenden redaktionellen Leistungen. Die Empfangbarkeit von Radio 32 ist in diesen Gemeinden bereits gegeben.

7.0. Einbindungen oder Teileinbindungen sinnvoller Regionen

Wir sind der Meinung, dass die möglicherweise letzte Anpassung der UKW-Sendegebiete auch dazu dienen sollte, starre Bezirksgrenzen, die oft zu statischen Sendegebietskarten mit unrealen Sendebildungen führen, aufzulockern und sinnvolle Gemeindegrenzen zu ziehen.

7.1. Teileinbindung des Amtsbezirks Büren in das Sendengebiet von Radio 32

Die Aussparung des nordöstlichen Teils des Berner Amtsbezirks Büren auf der Sendegebietskarte von Radio 32 (beiliegend) ist ein gutes Beispiel eines bezirksbedingten aber nicht situationsbezogenen Grenzverlaufs. Die Gemeinden Leuzigen, Arch, Rüti b. Büren, Oberwil und Büren a. d. Aare sind weitgehend Richtung Grenchen und Richtung Solothurn orientiert. Radio 32 hat aus diesem Grund diese fünf Ortschaften, wie bereits die unter 6.0 erwähnten Gemeinden des Amtsbezirks Büren, seit langem voll und ganz in die redaktionelle Berichterstattung miteinbezogen (Beilage 6). Durch die weiteren Sendengebiete von Radio 32 im Kanton Bern, gehören kantonale Berichterstattungen (Wahlen, Beschlüsse, Gesetze etc.) zum täglichen Informationsauftrag unserer Redaktion.

Radio 32 ersucht das Bakom, die erwähnten Ortschaften des Amtsbezirks Büren, nebst Canal 3 auch dem Sendengebiet von Radio 32 zuzuordnen. Empfangstechnisch sind die Gemeinden bereits erschlossen, da in südlicher Richtung mit dem Solothurner Bezirk Bucheggberg eine versorgte B-Zone angrenzt.

7.2. Einbindung des Amtsbezirks Aarwangen in das Sendengebiet von Radio 32

Das Bakom drängt Radio 32 unverständlicherweise im Amtsbezirk Aarwangen immer weiter zurück. Radio 32 hatte bis 1998 die offizielle Erlaubnis mit dem Sender Rütshelen-Dornegg bis nach Huttwil zu senden. Aufgrund der Inbetriebnahme des Senders Weissenstein verfügte das Bakom die Abschaltung des Senders Rütshelen-Dornegg was zu einer Verschlechterung des Empfangs von Radio 32 im südlichen Teil des Amtsbezirks Aarwangen führte. Auch bei der Wiederinbetriebnahme des Senders Rütshelen-Dornegg im Jahr 2005 (zur besseren Versorgung der Gemeinden Niederbipp/Oensingen) wurde darauf geachtet, dass der südliche Teil des Amtsbezirks Aarwangen nicht versorgt wird. In der schriftlichen Ausgestaltung des Konzessionsgebietes wurde bei der Weisung 2005 erstmals die unbestimmte Definition "nördlicher Teil Amtsbezirk Aarwangen", in eine unmissverständliche Definition "nördlich der Linie Langenthal-Fraubrunnen" umgetextet. Fakt ist heute, dass auf dem Papier das Sendengebiet von Radio 32 direkt nach der Stadtgrenze von Langenthal enden soll. Dies obwohl Radio 32 seit 1991 den ganzen Amtsbezirk Aarwangen vorbildlich und mit grossem Engagement in seine redaktionelle Berichterstattung einschliesst und von den Gemeinden und der Bevölkerung für diese Arbeit sehr geschätzt wird.

Diese Begrenzung des Sendegebiets an der südlichen Stadtgrenze von Langenthal ist in Anbetracht der Basiskriterien für die Ausgestaltung der neuen UKW-Sendegebiete nicht nachvollziehbar. Der Amtsbezirk Aarwangen ist ein Musterbeispiel eines in jeder Beziehung zusammenspielenden Raumes, ob politisch, wirtschaftlich, kulturell oder geografisch. Die direkte Verkehrsachse Langenthal-Huttwil trägt zum regen Pendlerverkehr in dieser Region bei und der Kommunikationsraum laut Publicom-Studie verbindet nicht nur Langenthal mit Huttwil sondern das Amt Aarwangen mit dem Amt Trachselwald (Beilage 4).

Unabhängig vom Entscheid ob Radio Emme eine Versorgung im Oberaargau oder Radio 32 eine Versorgung im Amtsbezirk Trachselwald/Burgdorf erhält oder nicht, ersuchen wir das Bakom den Amtsbezirk Aarwangen dem Sendengebiet von Radio 32 zuzuordnen und nicht länger als weissen Fleck auf den geltenden Sendegebietskarten zu belassen (Beilage 7 und 8). Radio 32 leistet seit dem Sendestart eine umfassende redaktionelle Berichterstattung für den ganzen Bezirk Aarwangen und noch darüber hinaus bis nach Huttwil (Beilage 6).

7.3. Einbindung oder Teileinbindung des Bezirks Zofingen in das Sendegebiet von Radio 32

Wir möchten nicht den Eindruck erwecken "Land erobern" oder unverhältnismässige Ansprüche stellen zu wollen. Wir möchten als langjährig-tätiger Radioveranstalter des Mittellandes lediglich sinnvolle, den Kriterien des Bakom zu Grunde liegende Arrondierungen vorschlagen. Eine letzte Anpassung des Sendegebiets von Radio 32 erachten wir im Bezirk Zofingen als sinnvoll. Auch hier sprechen wir nicht von einem Neu- oder Ausbau der heutigen Sendertechnik sondern lediglich von einer Anpassung der Sendegebietskarte an die regionalen Gegebenheiten. Der Raum Langenthal und der westliche Teil des Bezirks Zofingen sind durch die vielen Verbindungsstrassen und die Zuglinie von regem Durchgangsverkehr geprägt. Die Ausrichtung ist äusserst versplittert: Während sich der Murgenthaler Richtung Langenthal orientiert, fährt ein Rothristler eher nach Olten. Ein Strengelbacher tätigt die grossen Einkäufe wiederum in Zofingen, einen Kölliker zieht's nach Aarau.

Der Bezirk Zofingen verbindet verschiedene Teilregionen des Radio 32-Sendegebiets und wird deshalb wie die anderen unter 7.0 aufgeführten Teilgebiete redaktionell voll und ganz abgedeckt (Beilage 6). Wir ersuchen deshalb das Bakom den Bezirk Zofingen vollständig oder allenfalls ohne südöstlichen Zipfel dem Radio 32 Sendegebiet zuzuordnen.

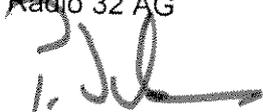
8.0. Keine weitere Öffnung des Radio 32-Sendegebiets für Stadtberner Veranstalter

Wir sind sehr erleichtert, dass das Bakom insbesondere für die Stadtberner Privatradios keine Empfangsverbesserung oder gar eine Sendegebietserweiterung im Sendegebiet von Radio 32 in Betracht zieht. Ein Vorrücken Richtung Solothurn, vor allem durch die Espace Media Group wäre kaum medien- sondern vielmehr machtpolitischen Ursprungs und würde schwerwiegende Folgen für Radio 32 haben. Wir möchten das Bakom diesbezüglich auch auf unsere Stellungnahme vom 7. Juni 2004 zu den Weisungen 2005 hinweisen.

Eine Erweiterung würde auch bedeuten, dass gleich zwei kommerzielle und allenfalls auch ein nichtkommerzieller Veranstalter, also drei Radios gleichzeitig in den Werbe- und Hörermarkt von Radio 32 eindringen würden - dies ist Radio 32 schlicht nicht zumutbar. Zudem ist die Grundvoraussetzung eines Pendlerverkehrs nicht gegeben. Der Pendlerverkehr findet gemäss Publicom Studie nur von Solothurn nach Bern, nicht aber von Bern nach Solothurn statt (Beilage 9). Als letzten Punkt möchten wir auch noch bemerken, dass das von den Berner Radios immer wieder gestreute Argumentarium, nicht bereits bis vor die Tore von Solothurn senden zu können, seit der Inbetriebnahme des Bantigers einfach nicht stimmt. Die Berner Sender sind laut Bakom OBB-Karte (Beilage 10) bis nach Biberist, Gerlafingen und zum Teil bis nach Wangen an der Aare empfangbar.

Zum Schluss, möchten wir uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der für uns sehr wichtigen Äusserungen und Erwartungen bedanken. Wir freuen uns auf einen positiven Entscheid.

Mit freundlichen Grüssen
Radio 32 AG



Peter Scheurer
Geschäfts- und Programmleiter

Beilage: - erwähnte Beilagen 1-10
- Bakom-Entwurf der Sendegebietskarten für Radio 32, Radio Argovia und Radio Emme